

99006005017000, 99006005017000

Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123949329/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99006005017000, 99006005017000 |
| Leistungsbezeichnung I | Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen |
| Typisierung | 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Tarifvertragliche Ausgleichsregelungen, Offshore-Tätigkeiten, Arbeitszeitgesetz, Aufsichtsbehörde, Arbeitsschutz, Sonderregelungen zur Arbeitszeit, Arbeitszeiten, Betriebsrat, Schichtarbeit |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Arbeitsschutz (006) |
| Verrichtungskennung | Bewilligung (017) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen) |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 31.10.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Landesamt für Gesundheit und Soziales 17.04.2024 |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/offshore-arbzbv/_16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArbVerbrSchKostVMVpP1 https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_6.html |
| Teaser | Als Arbeitgeberin oder als Arbeitgeber können Sie unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigte in Ihrem Unternehmen von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften abweichende Arbeitszeiten beantragen. |
| Volltext | <p>Als Arbeitgeberin beziehungsweise als Arbeitgeber können Sie unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigte in Ihrem Unternehmen eine Bewilligung für längere tägliche Arbeitszeiten beantragen.</p> <p>Die Bewilligung ist gesetzlich vorgesehen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Schichtbetriebe • Bau- und Montagestellen • Saison- und Kampagnenbetriebe • besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten). <p>Der Antrag muss der örtlich zuständigen Behörde für</p> |

Modul

Sachverhalt

Arbeitsschutz vorgelegt werden.

Für bestimmte Ausnahmen gelten Höchstgrenzen.

Die Entscheidung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde ergeht nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Rahmen dieser Entscheidung findet eine Abwägung zwischen den Belangen des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den betrieblichen Interessen des Arbeitgebers statt.

Erforderliche Unterlagen

- Für alle Betriebe: Angaben zur Tätigkeit Anzahl der Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen, für die eine Bewilligung erteilt werden soll Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin im Betrieb mit Kontaktdaten Gefährdungsbeurteilung (insbesondere auch im Hinblick auf psychische Belastungen durch längere Arbeitszeiten) Stellungnahme des Betriebsarztes beziehungsweise der Betriebsärztin Stellungnahme des Betriebsrats (falls vorhanden)
- Zusätzlich bei kontinuierlichen Schichtbetrieben: Dienst-/Schichtpläne, die belegen, dass durch die Arbeitszeitverlängerung zusätzliche Freischichten entstehen. Ablaufpläne für Tag- und Nachtdienste/-schichten, aus denen insbesondere auch die Pausenmöglichkeiten ersichtlich sind.
- Zusätzlich bei Bau- und Montagestellen: Angaben zu Art und Schwere der Arbeit Gestaltung der Arbeitszeit Entfernung zwischen Arbeitsort und Wohnort Dauer der Ruhezeit am Wohnort
- Zusätzlich bei Saison- und Kampagnenbetrieben: Angaben zu Saison beziehungsweise Kampagne Gestaltung der Arbeitszeit Zeitraum, in dem die Arbeitszeit verkürzt wird.

Voraussetzungen

Sie können eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit Ihrer Arbeitnehmenden unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- Für einen kontinuierlichen Schichtbetrieb, wenn zusätzliche Freischichten erreicht werden. Zusätzliche

Modul

Sachverhalt

Freischichten liegen vor, wenn durch die Verlängerung der Arbeitszeit für die betroffenen Arbeitnehmer mehr freie zusammenhängende Tage zur Verfügung stehen als vorher.

- Für Bau- und Montagestellen, besonders relevant, wenn der Einsatzort vom Wohnort der Arbeitnehmer weit entfernt ist und den Beschäftigten für die verlängerte Arbeitszeit auf der Bau- oder Montagestelle eine entsprechend längere Ruhezeit am Wohnort sichergestellt wird.
- Für Ihren Saison- oder Kampagnenbetrieb, wenn ein außergewöhnlicher Arbeitsanfall während der Saison oder Kampagne besteht, der nicht durch andere organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden kann.

Sie können den Antrag auf Bewilligung nur stellen, wenn Sie Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind.

Die Arbeitszeit darf 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Kosten

Gebühr: 50€ - 750€

- Die Erteilung der Bewilligung beziehungsweise die Ablehnung Ihres Antrages ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind länderspezifisch und werden nach Verwaltungsaufwand berechnet beziehungsweise sind abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, die eingesetzt werden sollen.

Verfahrensablauf

Sie können die Bewilligung für die Abweichungen zur Schichtarbeit schriftlich beantragen. Dafür sind die folgenden Schritte durchzuführen:

- Sie stellen einen formlosen Antrag.
- Sie senden diesen an die örtlich zuständige Behörde, einschließlich der erforderlichen Unterlagen.
- Sind erforderliche Unterlagen beziehungsweise Informationen für die Bearbeitung unvollständig, werden Sie von der Sachbearbeitung kontaktiert.
- Die örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz prüft den Antrag.
- Nach Abschluss der behördlichen Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid oder einen

Modul

Sachverhalt

Ablehnungsbescheid.

- Die örtlich zuständige Behörde wird Ihnen den Bescheid per E-Mail oder auf dem Postweg zusenden.
- Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.

Die Entscheidung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde ergeht nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Rahmen dieser Entscheidung findet eine Abwägung zwischen den Belangen des Schutzes der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den betrieblichen Interessen des Arbeitgebers statt.

Bearbeitungsdauer

Je nach Prüfungsaufwand (in der Regel wenige Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen).

Frist

- Es gibt keine Frist.
- Haben Sie einen Antrag gestellt, so sind verlängerte Arbeitszeiten erst erlaubt, wenn Sie eine Bewilligung erhalten haben. Eine rückwirkende Bewilligung kann nicht erteilt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Nacht- und Schichtarbeit ist im Arbeitszeitgesetz geregelt. Bei anderen Gründen werden diese geprüft und längere Arbeitszeiten gegebenenfalls bewilligt. Für Hamburg wurde ein Online-Dienst entwickelt. Für diesen Online-Dienst können einzelne Bundesländer eine Mitnutzung beantragen

Es gibt gemäß Arbeitszeitgesetz die Möglichkeit, dass in einem Bereich, in dem Regelungen durch Tarifvertrag üblicherweise nicht getroffen werden, Ausnahmen durch die Aufsichtsbehörde bewilligt werden können, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist und die Gesundheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird.

Dies beinhaltet auch die Möglichkeit die werktägliche Arbeitszeit auch ohne Ausgleich über acht Stunden zu verlängern, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt und durch besondere Regelungen sichergestellt wird, dass die Gesundheit

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | der Arbeitnehmer nicht gefährdet wird. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Abweichen von Regelungen zur Schichtarbeit; Bewilligung • Abweichend von den Regelungen zur Arbeitszeit sind folgende bewilligungsfähige Ausnahmen für: kontinuierliche Schichtbetriebe Bau- und Montagestellen Saison- und Kampagnenbetriebe besondere Tätigkeiten zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb von Bauwerken, künstlichen Inseln oder sonstigen Anlagen auf See (Offshore-Tätigkeiten) möglich. • zuständig: örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz • zuständig in M-V: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) in Mecklenburg-Vorpommern https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Standorte-und-Kontakt https://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Standorte-und-Kontakt</p> |
| Formulare | <p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienst vorhanden: Nein</p> |
| Ursprungsportal | Abweichende Regelungen zum Schichtbetrieb beantragen, Apply for deviating regulations for shift operation |